

Präsidium der Prüfstelle

Berlin, 28. Januar 2015

Tätigkeitsbericht 2014

1	Überblick	2
2	Prüfungen 2014.....	3
	2.1 Ergebnis der Prüfungen.....	3
	2.2 Fehlerarten und Fehleranalyse	6
	2.3 Zustimmungsquote	8
	2.4 Erteilte Hinweise	9
	2.5 Nachschau 2013.....	10
	2.6 Erfahrungen mit DRS 20.....	11
3	Präventive Maßnahmen.....	14
	3.1 Überblick	14
	3.2 Prüfungsschwerpunkte 2015	16
	3.3 Workshops mit Vorständen und Aufsichtsräten.....	18
	3.4 Vorträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.....	19
4	Europäische Entwicklungen.....	19
	4.1 Überblick	19
	4.2 European Enforcers Coordination Sessions (EECS).....	20
	4.3 ESMA Guidelines on Enforcement.....	20
	4.4 Weitere Veröffentlichungen der ESMA.....	22
5	Danksagung und Ausblick	23

1 Überblick

- Insgesamt hat sich die Fehlerquote im Jahr 2014 auf ähnlich niedrigem Niveau wie im Jahr 2013 stabilisiert.
- Im Jahr 2014 hat die DPR 104 Prüfungen (Vorjahr: 110) abgeschlossen, davon 99 Stichprobenprüfungen, drei Anlassprüfungen und zwei Prüfungen, die auf Verlangen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) durchgeführt wurden. Die Quote der Fälle mit fehlerhafter Rechnungslegung lag mit 13% leicht unter dem Vorjahreswert von 14%.
- Zur differenzierteren Darstellung wurde wiederum eine normalisierte Fehlerquote ermittelt, die um Mehrfachzählungen derselben Fehler und Prüfungen mit offenkundig fehlerhafter Rechnungslegung bereinigt ist. Im Jahr 2014 betrug die normalisierte Fehlerquote 12% (Vorjahr: 11%).
- Im Jahr 2014 hat die DPR ihre präventiven Maßnahmen weiter intensiviert. Hierzu zählten z.B. Workshops mit Vorständen und Aufsichtsräten, insbesondere den Mitgliedern des Prüfungsausschusses kapitalmarktorientierter Unternehmen.
- Ein positives Ergebnis zeigt ebenfalls wieder die Nachschau für das Jahr 2013: Die festgestellten Fehler wurden im nachfolgenden Abschluss durchweg korrigiert. Ferner wurden von der DPR erteilte Hinweise von den Unternehmen in den weitaus meisten Fällen im darauf folgenden Jahr umgesetzt.
- Einen Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit mit der ESMA bildete im Jahr 2014 die Mitwirkung der DPR und der BaFin in der Arbeitsgruppe zur Erstellung einheitlicher Leitlinien für ein europäisches Enforcement. Im Ergebnis ist die Zweistufigkeit des deutschen Enforcement-Verfahrens aus Sicht der DPR im Einklang mit den Leitlinien.
- Die Kosten bei der DPR lagen mit 5,33 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (5,39 Mio. €).

2 Prüfungen 2014

2.1 Ergebnis der Prüfungen

Die DPR hat im Jahr 2014 insgesamt 104 Prüfungen abgeschlossen (Vorjahr: 110). Bei 13 von 104 Verfahren wurde eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt. Damit lag die Fehlerquote mit 13% leicht unter dem Niveau des Vorjahres von 14% (Bild 1).

Seit Gründung der DPR im Jahr 2005 wurde der weitaus größte Teil aller Unternehmen, die dem Enforcement in Deutschland unterliegen, mindestens einmal geprüft.

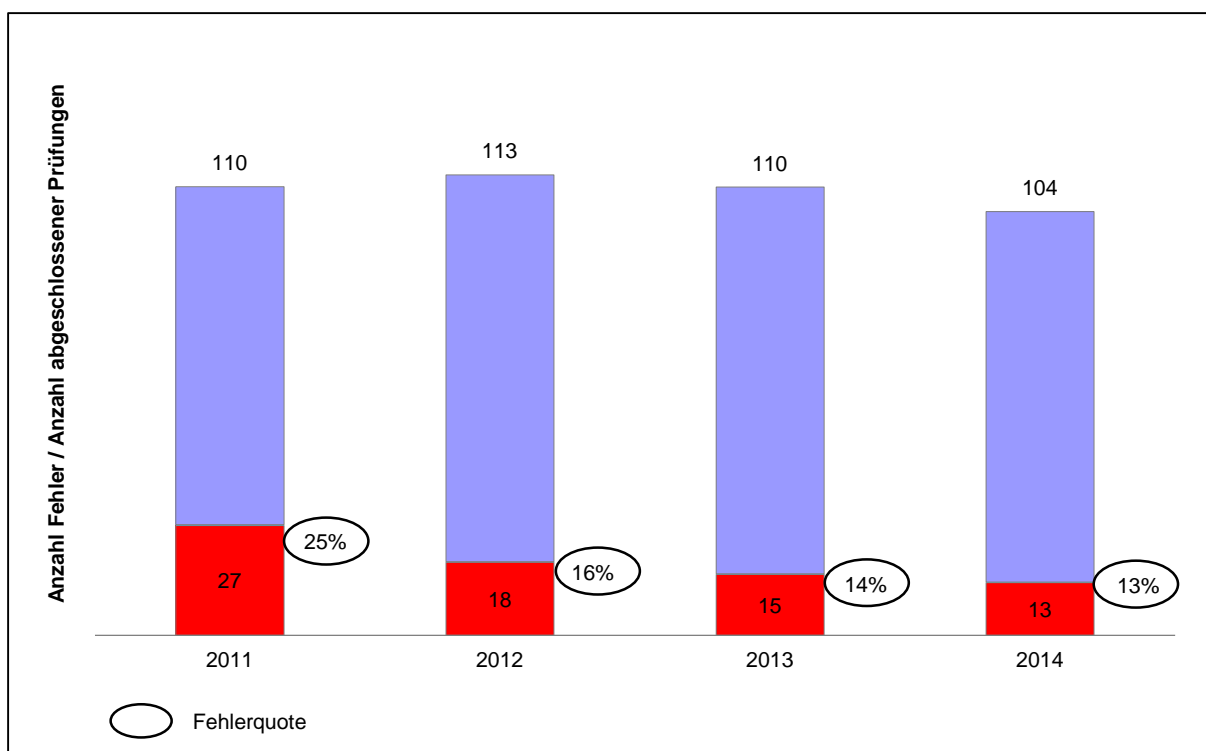


Bild 1: Abgeschlossene DPR-Prüfungen, Entwicklung der Fehlerquote

Zur differenzierteren Darstellung und Auswertung wurde wie in der Vergangenheit eine normalisierte Fehlerquote ermittelt, die um Mehrfachzählungen derselben Fehler und Prüfungen mit offenkundig fehlerhafter Rechnungslegung bereinigt ist. Die normalisierte Fehlerquote lag mit 12% leicht über dem Vorjahreswert. Somit ist insgesamt eine Stabilisierung der Fehlerquote im Jahr 2014 zu beobachten gewesen (Bild 2).

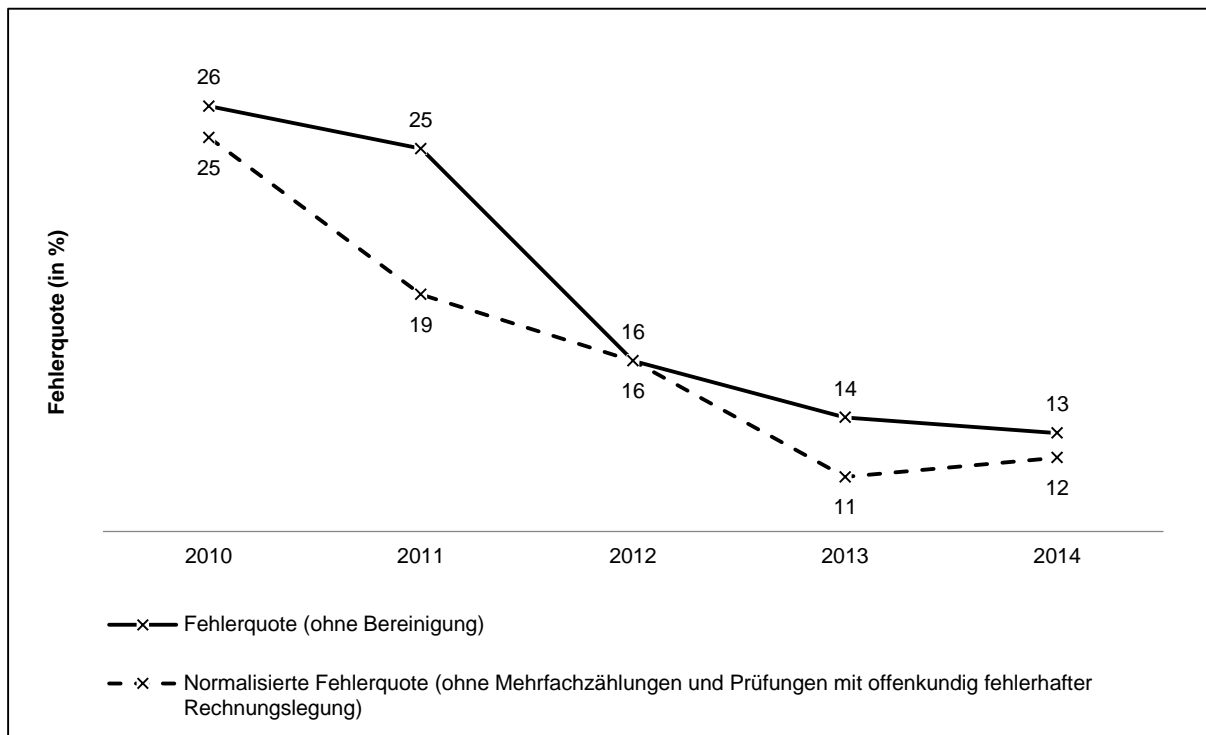


Bild 2: Entwicklung der Fehlerquote

Die Stabilisierung der Fehlerquote auf niedrigem Niveau lässt sich wie folgt begründen:

- DPR-Prüfungen sind zu einem festen Bestandteil für kapitalmarktorientierte Unternehmen und ihre Abschlussprüfer geworden,
- Hohes Maß an Stabilität bei den internationalen Rechnungslegungsstandards in der jüngeren Vergangenheit,
- Größere Aufmerksamkeit bei Aufsichtsräten (insbesondere dem Prüfungsausschuss),
- Rückgang des Anteils kleinerer Unternehmen in der Enforcement-Grundgesamtheit durch Verlassen des regulierten Marktes,
- Positive Auswirkungen der präventiven Maßnahmen seitens der DPR.

Die Gesamtzahl der Prüfungen im Jahr 2014 zeigt folgende Struktur: 99 der 104 abgeschlossenen Prüfungen waren Stichprobenprüfungen (Bild 3). Daneben wurden drei Anlassprüfungen abgeschlossen, davon eine bezogen auf den Halbjahresfinanzbericht. Ferner wurden zwei Prüfungen auf Verlangen der BaFin abgeschlossen, davon bezog sich eine auf den Halbjahresfinanzbericht.

Die Gesamtzahl der abgeschlossenen Anlass- und Verlangensprüfungen (5) ist somit im Vergleich zum Vorjahr (12) stark rückläufig. Erwartungsgemäß ist die Fehlerquote bei diesen Prüfungen höher als bei den Stichprobenprüfungen.

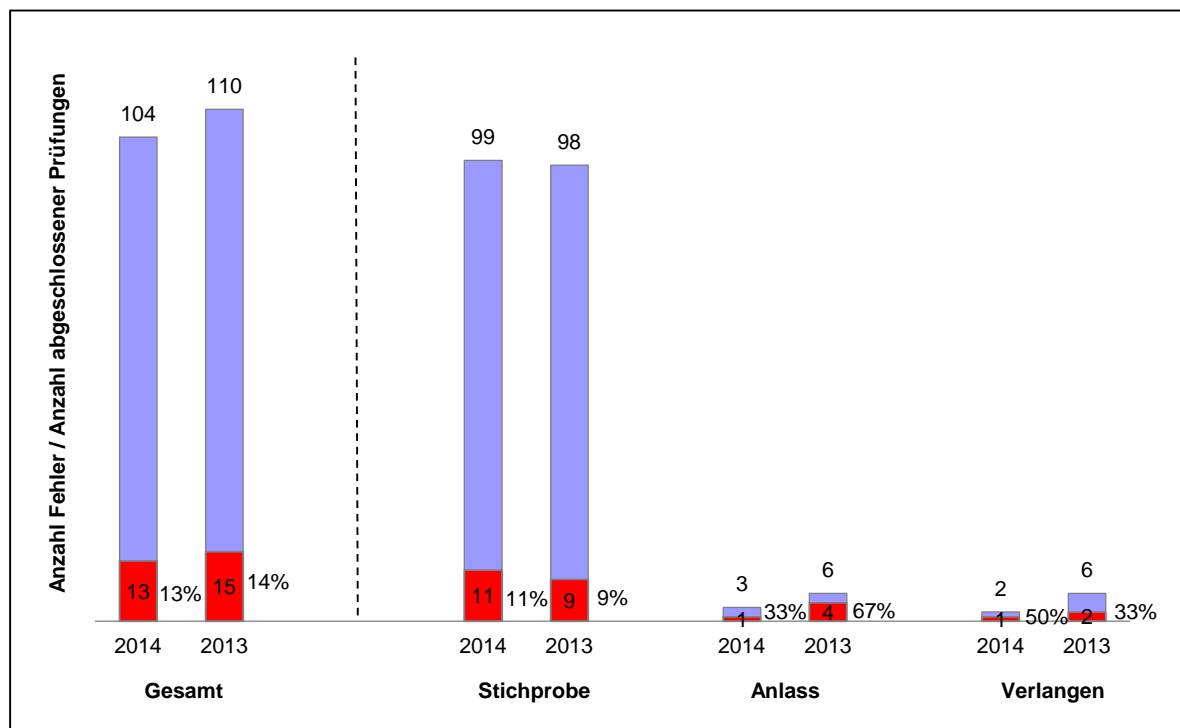


Bild 3: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Prüfungsarten und Fehlerquote

Die Analyse der abgeschlossenen Prüfungen nach Unternehmensgröße gemessen an der Indexzugehörigkeit zeigt, dass die Fehlerquote bei kleineren Unternehmen ohne Indexzugehörigkeit mit 16% höher ist als im Vorjahr (14%), jedoch unter dem Wert von 2012 liegt (21%). Hingegen lag die Fehlerquote bei Unternehmen mit Indexzugehörigkeit mit 3% erheblich unter dem Vorjahreswert (13%). Alle Unternehmen mit einer fehlerhaften Rechnungslegung hatten ihren Sitz im Inland (Bild 4).

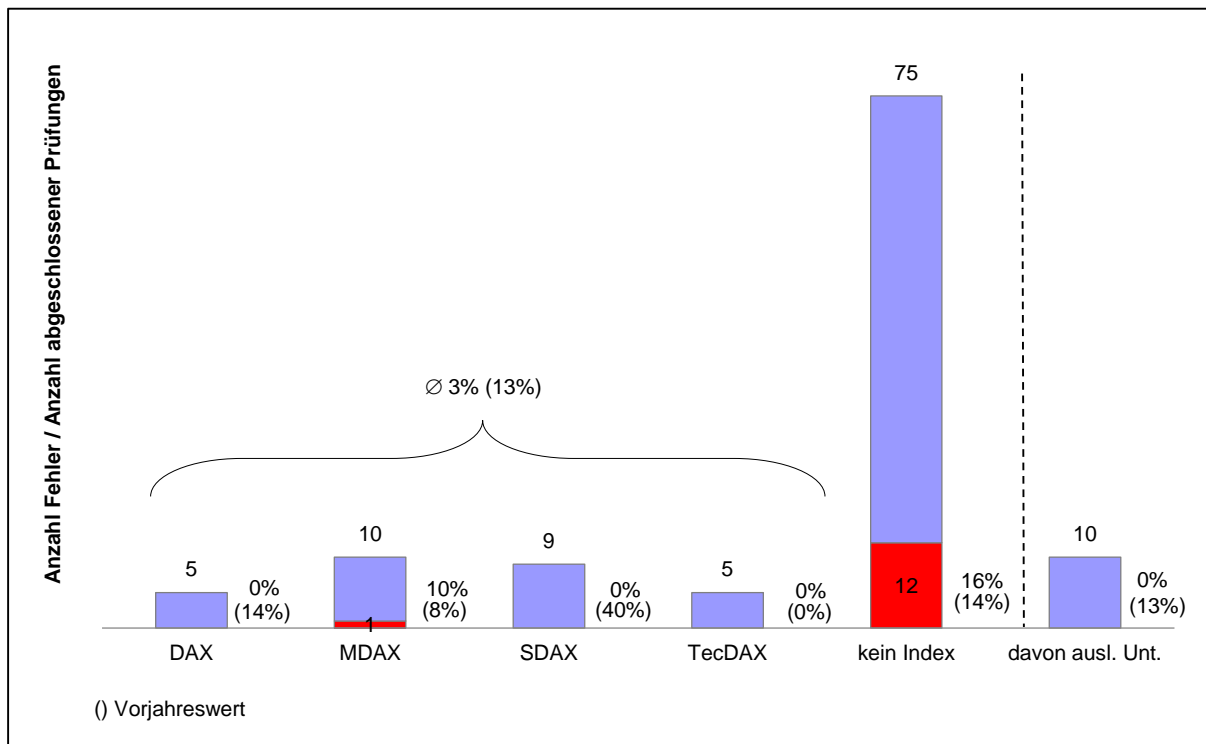


Bild 4: Abgeschlossene DPR-Prüfungen nach Indizes und Fehlerquote

2.2 Fehlerarten und Fehleranalyse

Bei den im Jahr 2014 abgeschlossenen 13 Verfahren mit einer fehlerhaften Rechnungslegung liegen pro Unternehmen durchschnittlich ca. drei Einzelfehler vor. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die DPR aufgrund eines Beschlusses des OLG Frankfurt am Main gehalten ist, bei Prüfverfahren, die mit Feststellung einer fehlerhaften Rechnungslegung enden, im Hinblick auf den geprüften Abschluss für sich genommen unwesentliche Verstöße ebenfalls als Fehlerfeststellung in das Prüfungsergebnis aufzunehmen.

Die festgestellten Fehler lassen sich nach wie vor auf folgende Ursachen zurückführen:

- Umfang und Anwendungsschwierigkeiten bei einzelnen International Financial Reporting Standards (IFRS) bei der Abbildung komplexer Geschäftsvorfälle sowie
- unzureichende Berichterstattung im Anhang und Lagebericht.

Bild 5 zeigt die am häufigsten festgestellten Fehler:

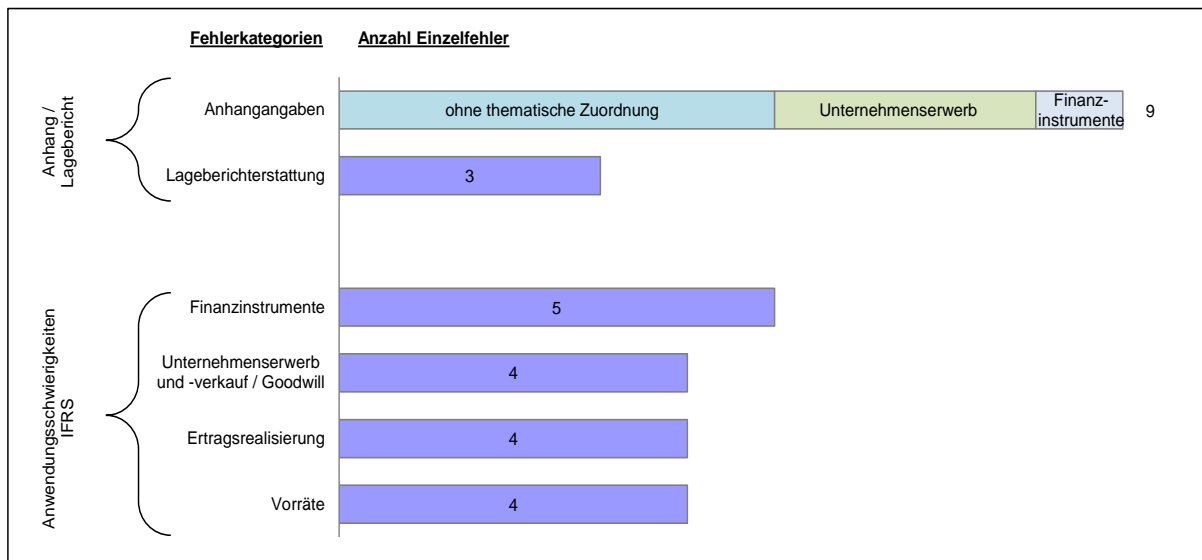


Bild 5: Häufigste Fehlerarten

Eine wesentliche Fehlerquelle bildete – wie auch schon in der Vergangenheit – die Berichterstattung im Anhang und Lagebericht (Bild 5). Die Fehler im Anhang betrafen Angaben im Rahmen von Unternehmenserwerben und -verkauf/Goodwill Impairment-Test (3 Einzelfehler), Einzelfehler zu Angaben in Bezug auf Finanzinstrumente sowie z.B. unzureichende bzw. fehlende Angaben zu nahestehenden Unternehmen oder Personen (5 Einzelfehler ohne thematische Zuordnung). Schließlich bezogen sich drei Einzelfehler auf die Berichterstattung im Lagebericht.

Anwendungsschwierigkeiten bei einzelnen IFRS traten insbesondere bei den Themen Finanzinstrumente und Unternehmenserwerb und -verkauf/Goodwill auf.

Der Bereich Unternehmenserwerb und -verkauf/Goodwill war zum einen durch Fehler bei der Abgrenzung der Anschaffungskosten für den Unternehmenserwerb zu Vergütungen für Arbeitsleistungen der im Unternehmen weiterbeschäftigten Gesellschafter-Geschäftsführer und zum anderen durch Schwächen bei der Durchführung des Goodwill Impairment-Tests gekennzeichnet (insgesamt 4 Einzelfehler).

Daneben war die Bilanzierung von Finanzinstrumenten ein Bereich, der auch im Jahr 2014 fehleranfällig war. Hier wurden insgesamt fünf Einzelfehler im Hinblick auf die Bewertung von Finanzinstrumenten festgestellt.

Jeweils vier Einzelfehler wurden in Bezug auf die Ertragsrealisierung und die Bilanzierung von Vorräten identifiziert.

2.3 Zustimmungsqoute

Nach Feststellung einer fehlerhaften Rechnungslegung fragt die DPR die betroffenen Unternehmen, ob sie dieser Fehlerfeststellung zustimmen. Dieser offiziellen Anfrage geht im Regelfall ein sehr intensives Unternehmensgespräch voraus. Der DPR ist es dabei wichtig, den Unternehmen und deren Abschlussprüfern Gelegenheit zur Darlegung ihrer Sicht und ihrer Argumente zu geben und sich der offenen Diskussion zu stellen. Gleichzeitig erläutern die Vertreter der DPR umfassend die Gründe, warum sie die gewählte Bilanzierung bzw. Darstellung in Anhang/Lagebericht für nicht vertretbar halten. In 2014 bewegt sich die Zustimmungsqoute der Unternehmen zu den Fehlerfeststellungen der DPR mit 77% weiterhin auf hohem Niveau (Bild 6). Hierin sieht die DPR einen wichtigen Qualitätsbeweis ihrer Arbeit.

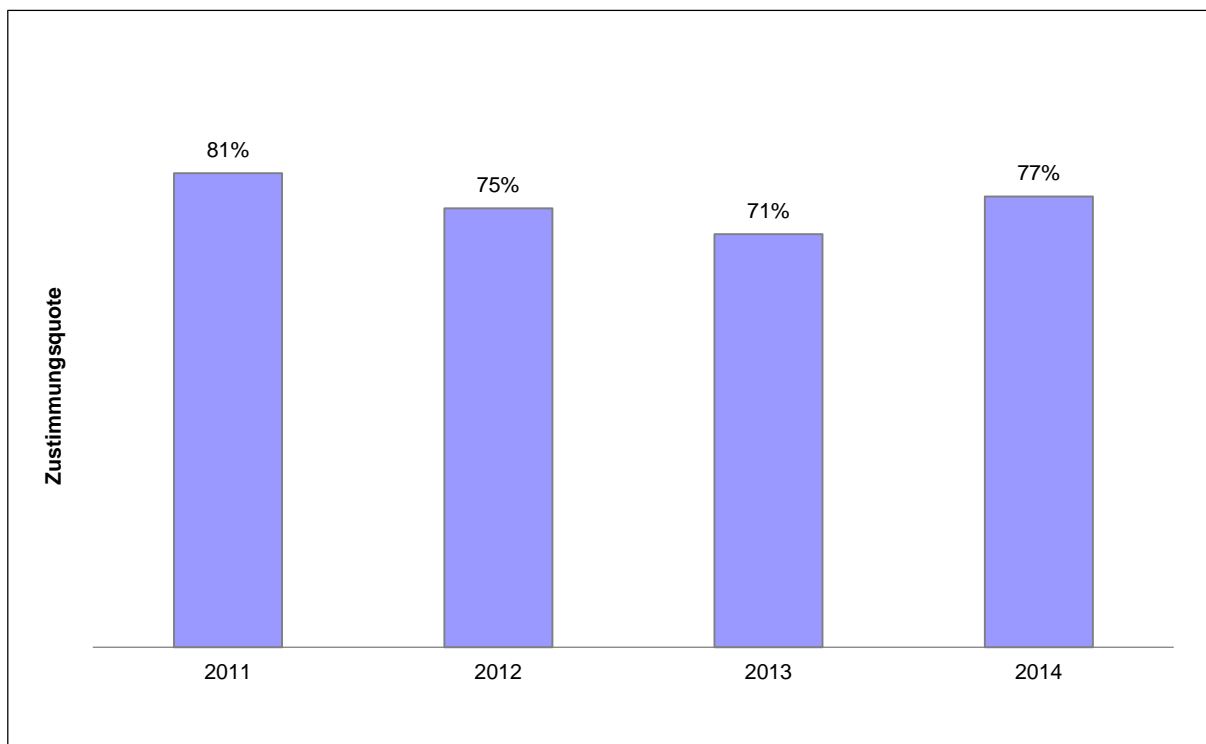


Bild 6: Entwicklung der Zustimmungsqoute bei Fehlerfeststellungen

Alle Verfahren mit Fehlerfeststellungen gehen automatisch an die BaFin, unabhängig davon, ob die Unternehmen der Fehlerfeststellung zugestimmt haben. Die Fälle ohne Zustimmung werden von der BaFin noch einmal einer eigenen Prüfung unterzogen. Im Jahr 2014 hat die BaFin insgesamt drei solcher Fälle abgeschlossen. In zwei Fällen wurde das Ergebnis der DPR bestätigt sowie die Fehlerveröffentlichung veranlasst.

2.4 Erteilte Hinweise

Die DPR gibt im Rahmen ihrer präventiven Funktion in vielen Prüfungen den Unternehmen Hinweise für die künftige Rechnungslegung, um Schwachstellen in künftigen Abschlüssen zu beheben und die Qualität der Rechnungslegung zu erhöhen (vgl. Kap. 3.1).

Bild 7 zeigt die am häufigsten vorkommenden Hinweiskategorien. Die Analyse der Hinweise zeigt, dass sich die Ursachen für die Erteilung von Hinweisen auch auf die Anwendungsschwierigkeiten einzelner IFRS sowie eine unzureichende Berichterstattung im Anhang und im Lagebericht zurückführen lassen. Der Bereich Lageberichterstattung war im Wesentlichen durch Hinweise zur Anwendung von DRS 20 gekennzeichnet (vgl. Kap. 2.6). Eine unzureichende Berichterstattung im Anhang zeigte sich ferner bei den Themen Unternehmenserwerb (9 Einzelhinweise), Anlagevermögen (3 Einzelhinweise) und Rückstellungen (1 Einzelhinweis) sowie bei weiteren Bilanzierungssachverhalten (10 Einzelhinweise ohne thematische Zuordnung).

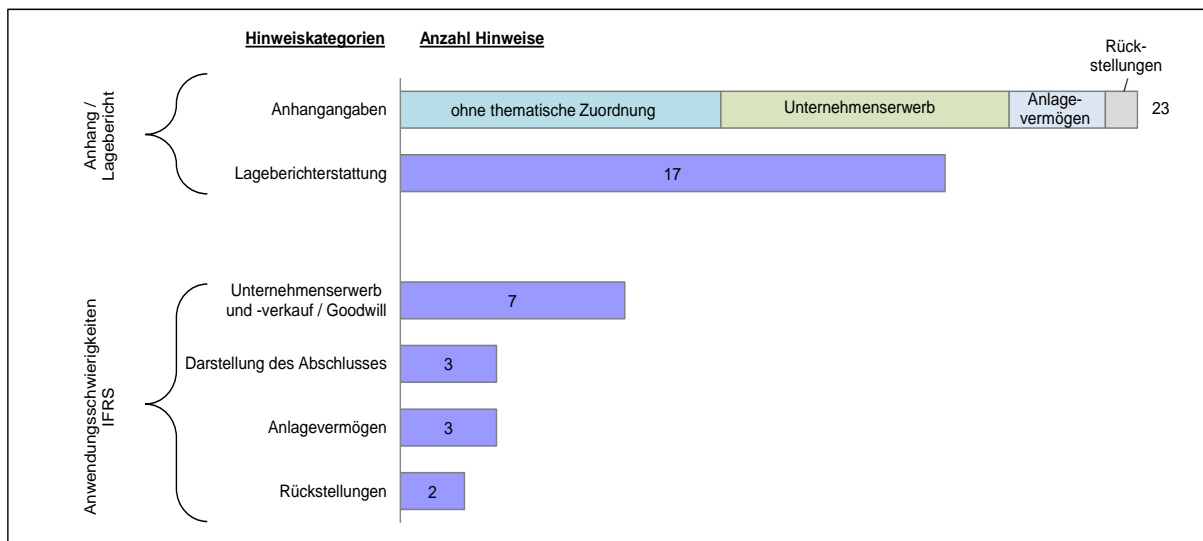


Bild 7: Häufigste Hinweise an die geprüften Unternehmen

2.5 Nachschau 2013

Seit dem Jahr 2013 überprüft die DPR anhand von öffentlich verfügbaren Informationen systematisch die Korrektur der im Vorjahr von der DPR festgestellten Fehler sowie die Umsetzung der im Vorjahr erteilten Hinweise.

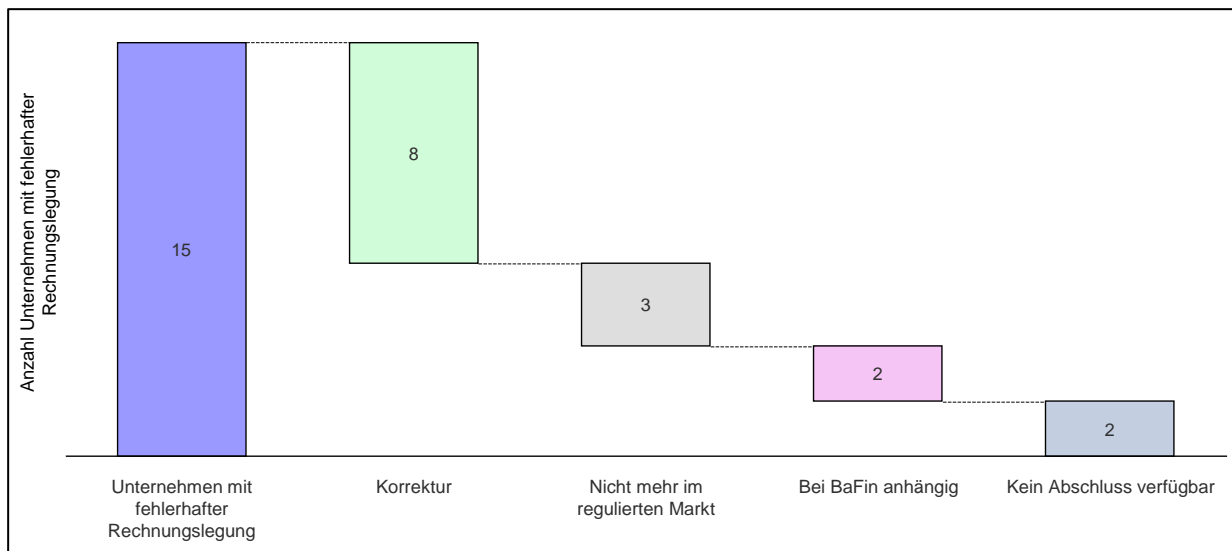


Bild 8: Korrektur der im Jahr 2013 festgestellten Fehler

Alle Unternehmen, bei denen die DPR im Jahr 2013 eine fehlerhafte Rechnungslegung festgestellt hat und bei denen eine Nachschau durchführbar war, haben die aufgedeckten Fehler im nachfolgenden Abschluss korrigiert (8 von 15). Bei den verbleibenden sieben Gesellschaften konnte die Korrektur von Fehlern zum Zeitpunkt der Nachschau aus folgenden Gründen nicht überprüft werden (Bild 8): Drei Gesellschaften waren nicht mehr im regulierten Markt gelistet und zählten somit nicht mehr zur Enforcement-Grundgesamtheit. Bei zwei Gesellschaften war das Verfahren aufgrund einer Nichtzustimmung des Unternehmens zur Fehlerfeststellung der DPR zum Zeitpunkt der Nachschau auf der zweiten Stufe bei der BaFin anhängig. Bei zwei Unternehmen war der Abschluss zum Zeitpunkt der Nachschau nicht verfügbar, davon bei einem Unternehmen aufgrund von Insolvenz. Bei dem anderen Unternehmen handelte es sich um einen ausländischen Emittenten, dessen Abschluss nicht öffentlich verfügbar war.

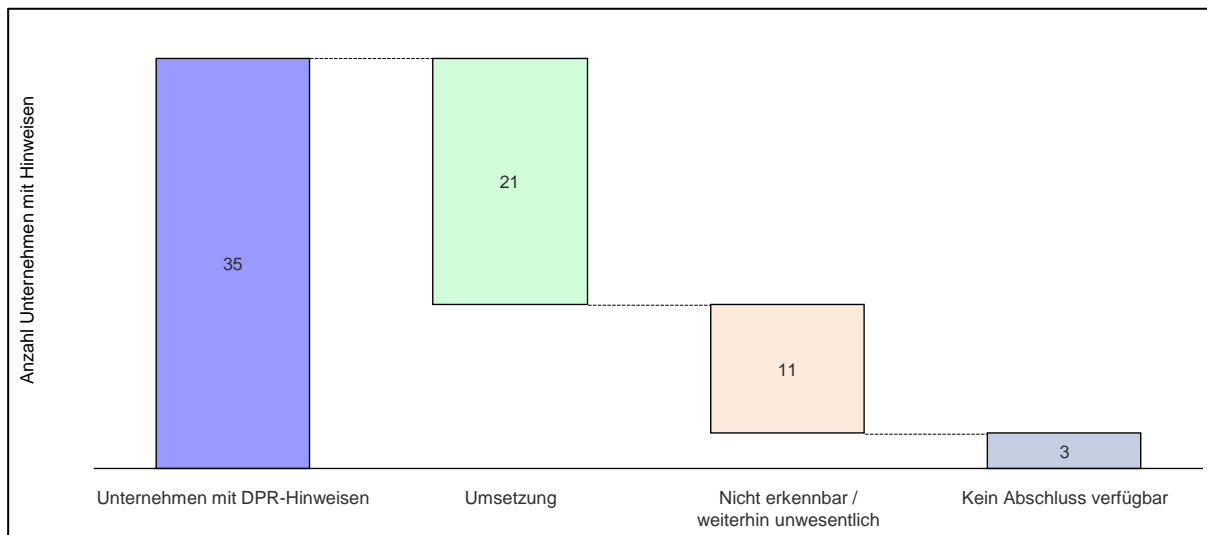


Bild 9: Umsetzung der im Jahr 2013 erteilten Hinweise

Neben der Korrektur von Fehlern wurde auch die Umsetzung von erteilten Hinweisen überprüft. Von den insgesamt 35 Unternehmen, denen Hinweise im Jahr 2013 erteilt wurden, haben 21 Gesellschaften die erteilten Hinweise umgesetzt (Bild 9). Bei 11 Unternehmen war die Umsetzung der Hinweise aus der bloßen Durchsicht des nachfolgenden Abschlusses nicht erkennbar oder der Hinweis war weiterhin unwesentlich (keine Verfälschung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage). Bei drei Unternehmen war der Abschluss zum Zeitpunkt der Nachschau nicht verfügbar. In diesen Fällen konnte keine Überprüfung der Umsetzung von Hinweisen stattfinden.

Die DPR wird auch in Zukunft zeitnah verfolgen, inwieweit festgestellte Fehler korrigiert und erteilte Hinweise umgesetzt wurden.

2.6 Erfahrungen mit DRS 20

Einen Prüfungsschwerpunkt im Jahr 2014 bildete der Konzernlagebericht, insbesondere die neuen Anforderungen durch DRS 20. In insgesamt 43 Verfahren wurde im Jahr 2014 die Konformität mit DRS 20 geprüft. 25 dieser Verfahren waren bis zum 31.12.2014 abgeschlossen. Auch wenn in keinem dieser Verfahren eine fehlerhafte Rechnungslegung in Bezug auf den Lagebericht festgestellt wurde, erteilte die DPR bei Abweichungen von den Vorgaben des DRS 20 Hinweise für die künftige Rechnungslegung. Diese betrafen insbesondere die Risikoberichterstattung.

In Bezug auf die Risikoberichterstattung stand die Darstellung der Risiken und des Risikomanagementsystems im Fokus der Untersuchungen. Die Analyse der Risikoberichte zeigte, dass in rund der Hälfte der Verfahren keine Quantifizierung von Risiken vorgenommen wurde (Bild 10). In diesen Fällen prüft die DPR, inwieweit sich diese Darstellung mit dem internen Risikoreporting deckt und ob die unterschiedliche Relevanz der einzelnen Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens dem Abschlussadressaten deutlich gemacht wurde. Ferner war zu beobachten, dass die Mehrheit der Unternehmen die Risiken nach wie vor zusammengefasst nach Kategorien darstellte und nicht das Wahlrecht in Anspruch nahm, die Risiken in einer Rangfolge zu ordnen. Eine geringe Anzahl von Unternehmen führte die Risiken nicht zu einem Gesamtbild zusammen. Das Risikomanagementsystem wurde hingegen von fast allen Unternehmen angemessen dargestellt.

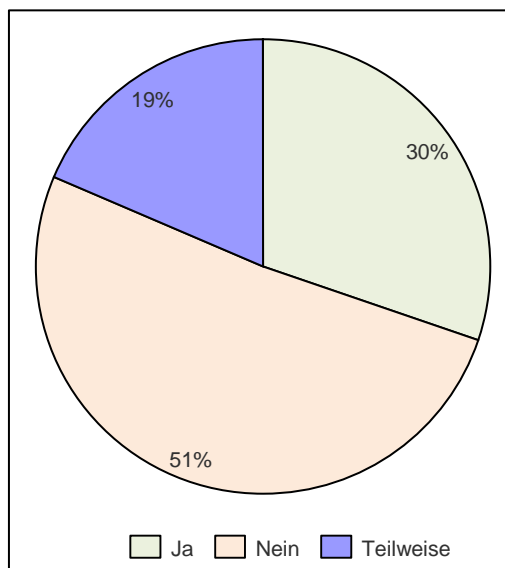


Bild 10: Quantifizierung von Risiken

Hinsichtlich der Prognoseberichterstattung konnte festgestellt werden, dass nahezu alle untersuchten Unternehmen den verkürzten Prognosehorizont von einem Jahr in Anspruch nahmen (Bild 11). In Bezug auf die gewählte Prognosegenauigkeit waren bisher für die DPR keine Verstöße ersichtlich. In über der Hälfte der Fälle wurden quantitative Prognosen abgegeben.

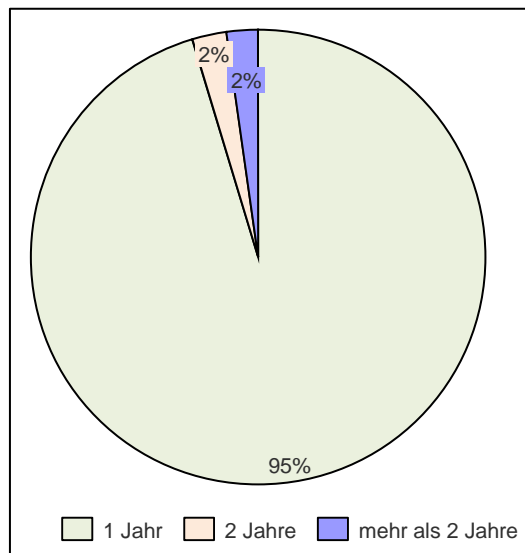


Bild 11: Zeitraum der Prognose

Verbesserungspotenzial kann bezüglich der konsistenten Darstellung der Leistungsindikatoren im Steuerungssystem, im Wirtschaftsbericht (Geschäftsverlauf und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (VFE-Lage)) und im Prognosebericht identifiziert werden (Bild 12), insbesondere im Hinblick auf die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren mit engem Bezug zu den finanziellen Kennzahlen, wie z.B. beim Marktanteil oder Auftragseingang.

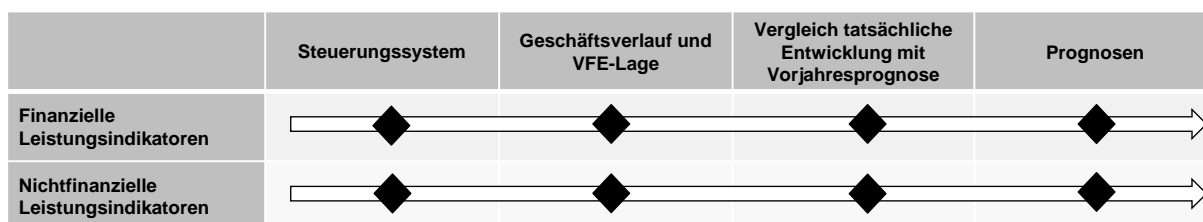


Bild 12: Konsistente Darstellung der Leistungsindikatoren

Es wurde nicht immer deutlich, bei welchen Leistungsindikatoren es sich um die bedeutendsten handelt. Rund ein Viertel der untersuchten Unternehmen bezog nicht alle prognostizierten Leistungsindikatoren des Vorjahres in den Vergleich mit der tatsächlichen Entwicklung ein bzw. berücksichtigte die prognostizierten Leistungsindikatoren nur teilweise beim

Vergleich. Schließlich zeigte sich, dass nicht zu allen bedeutsamsten Leistungsindikatoren entsprechende Prognosen abgegeben wurden.

Vor diesem Hintergrund hat die DPR die konsistente und transparente Berichterstattung über die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Konzernlagebericht als einen ihrer Prüfungsschwerpunkte im Jahr 2015 identifiziert (vgl. Kap. 3.2).

Wie auch schon im Vorjahr fand im Jahr 2014 ein Gesprächskreis mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC), dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) und dem Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu DRS 20 mit der Zielsetzung statt, sich über den Stand der Umsetzung auszutauschen. Ein weiterer Austausch ist auch für das Jahr 2015 geplant. Hier wird dann auch über die Erfahrungen der DPR-Nachschau zu den DRS 20-Hinweisen berichtet werden.

3 Präventive Maßnahmen

3.1 Überblick

Um ihrer präventiven Aufgabe gerecht zu werden, hat die DPR in den vergangenen Jahren eine Reihe von Maßnahmen etabliert, die zur Fehlervermeidung beitragen sollen (Bild 13).



Bild 13: Präventive Maßnahmen der DPR

Hierzu zählt die Erteilung von Hinweisen an die geprüften Unternehmen in Bezug auf die künftige Rechnungslegung (vgl. Kap. 2.4). Derartige Hinweise zielen darauf ab, die Qualität künftiger Abschlüsse zu steigern und Schwachstellen in der Rechnungslegung zu vermeiden.

Als weitere präventive Maßnahme veröffentlicht die DPR im Herbst eines jeden Jahres die Prüfungsschwerpunkte. Im Oktober 2014 wurden die Prüfungsschwerpunkte durch die DPR für das nächste Jahr öffentlich gemacht, um Unternehmen und Abschlussprüfern Gelegenheit zu geben, entsprechende Bilanzierungsthemen einer kritischen Würdigung zu unterziehen (vgl. Kap. 3.2).

Die sog. fallbezogene Voranfrage stellt ein weiteres Instrument der Prävention dar, um Fehler bereits bei der Abschlusserstellung zu vermeiden und dem Unternehmen Sicherheit bei der Bilanzierung zu geben. Von dem im November 2009 eingeführten Instrument der fallbezogenen Voranfrage wurde im Jahr 2014 in einem Fall Gebrauch gemacht (Vorjahr: 4).

Seit dem Jahr 2012 führt die DPR darüber hinaus Jahresgespräche mit den Vorständen bzw. Geschäftsführern der fünf größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie über die Plattform des IDW auch mit Vertretern der mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die kapitalmarktorientierte Unternehmen prüfen, durch. Der regelmäßige Erfahrungsaustausch, der auch in 2014 stattgefunden hat, soll dazu beitragen, die Vorgehensweise der DPR transparent zu machen, damit Schwachstellen in der Bilanzierung bereits durch den Abschlussprüfer identifiziert werden.

Ein vergleichbares Forum hat die DPR im Jahr 2014 in Form von Workshops mit Vorständen und Aufsichtsräten geschaffen (vgl. Kap. 3.3).

Um die Qualität der Rechnungslegungsstandards zu verbessern, ist als weitere präventive Maßnahme ein regelmäßiger Austausch mit den Standardsetzern unerlässlich. Im Jahr 2014 fand insbesondere der Dialog mit dem deutschen Standardsetzer zum Thema Lageberichterstattung nach DRS 20 statt (vgl. Kap. 2.6).

Schließlich nutzte die DPR auch im Jahr 2014 im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit die Möglichkeit, in Vorträgen und Seminaren (vgl. Kap. 3.4) sowie in Literaturbeiträgen über ihre Arbeit und Erfahrungen zu berichten.

3.2 Prüfungsschwerpunkte 2015

Wie auch in den vergangenen Jahren hat die DPR im vierten Quartal die Prüfungsschwerpunkte für das nachfolgende Kalenderjahr festgelegt. Diese werden – bei entsprechend materieller Bedeutung – in jeder Stichprobenprüfung von der DPR aufgegriffen.

Die Auswahl der Prüfungsschwerpunkte orientiert sich zum einen an den erstmals im abgelaufenen Kalenderjahr verpflichtend anzuwendenden neuen Standards zur Konsolidierung. Zum anderen werden mit den Themen latente Steueransprüche und Abbildung von Rechtsstreitigkeiten sowie Prozessrisiken Sachverhalte aufgegriffen, die sich in der Vergangenheit als besonders kritisch oder fehleranfällig erwiesen haben. Schließlich wird auch die Berichterstattung über Leistungsindikatoren im Lagebericht nach DRS 20 im Fokus von DPR-Prüfungen stehen.

Im Oktober 2014 wurden folgende Prüfungsschwerpunkte für das Jahr 2015 veröffentlicht:

1. Aufstellung und Darstellung von Konzernabschlüssen und dazugehörige Anhangangaben (IFRS 10, IFRS 12)
2. Rechnungslegung von Unternehmen mit „joint arrangements“ (gemeinsame Vereinbarungen) und dazugehörige Anhangangaben (IFRS 11, IFRS 12)
3. Ansatz und Bewertung von latenten Steueransprüchen (IAS 12)
4. Abbildung von Rechtsstreitigkeiten und damit verbundenen Prozessrisiken (IAS 37, DRS 20)
5. Konsistente und transparente Berichterstattung über die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Konzernlagebericht (§ 315 HGB, DRS 20, DRS 17)

Die ersten drei Prüfungsschwerpunkte stellen die von den nationalen Enforcement-Institutionen gemeinsam mit der ESMA identifizierten „*European Common Enforcement Priorities*“ dar. Eine ausführliche Darstellung der ersten drei Prüfungsschwerpunkte findet sich auf der Homepage der ESMA. Die beiden letzten Prüfungsschwerpunkte bilden die nationalen Schwerpunkte der DPR und werden wie folgt konkretisiert:

Abbildung von Rechtsstreitigkeiten und damit verbundenen Prozessrisiken (IAS 37, DRS 20):

- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen für Prozessrisiken (IAS 37)
- Nachweis über die nur in Ausnahmefällen fehlende Möglichkeit einer verlässlichen Schätzung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten gemäß IAS 37.26, insbesondere über mehrere Perioden oder über eine Mehrzahl von Rechtsstreitigkeiten hinweg
- Klare Trennung der Angaben zu den Rückstellungen für Prozessrisiken gemäß IAS 37.85 von den Angaben zu den Eventualverbindlichkeiten für Rechtsstreitigkeiten gemäß IAS 37.86 im Konzernanhang
- Nachweis über die nur in Ausnahmefällen bestehende Möglichkeit zum Verzicht auf die Berichterstattung über einen Rechtsstreit und Beachtung der Mindestangaben gemäß IAS 37.92
- Angabe der für das Verständnis des Abschlusses relevanten Bilanzierungsmethoden gemäß IAS 1.117, z.B. für Ansatz und Bewertung von Rückstellungen für wesentliche anhängige Sammelklagen

- Transparente und verständliche Berichterstattung über Prozessrisiken im Konzernlagebericht gemäß § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB, DRS 20.116 ff. sowie ggf. DRS 20.A1.19 ff. bzw. DRS 20.A2.17 ff.

Konsistente und transparente Berichterstattung über die bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Konzernlagebericht (§ 315 HGB, DRS 20, DRS 17):

- Darstellung der Berechnung von unternehmensindividuellen Leistungsindikatoren und – soweit sinnvoll möglich – Überleitung zu den im IFRS-Konzernabschluss veröffentlichten Zahlen (DRS 20.K45, DRS 20.104)
- Darstellung wesentlicher Veränderungen der Leistungsindikatoren gegenüber dem Vorjahres-Istwert (DRS 20.113) sowie gegenüber der Vorjahresprognose (DRS 20.57) im Rahmen der Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Konzerns (§ 315 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 HGB)
- Darstellung der erwarteten Veränderung der prognostizierten Leistungsindikatoren gegenüber dem Istwert des Berichtsjahres (DRS 20.126, DRS 20.128) sowie Angabe der zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen (DRS 20.120) im Prognosebericht (§ 315 Abs. 1 Satz 5 HGB)
- Darstellung der für das Vergütungssystem des Vorstands relevanten Leistungsindikatoren (§ 315 Abs. 2 Nr. 4 HGB, DRS 17.78 ff.)

3.3 Workshops mit Vorständen und Aufsichtsräten

Der Aufsichtsrat bildet neben dem Abschlussprüfer und der DPR bzw. der BaFin eine wichtige Säule des Enforcement. Daher ist es unerlässlich, dass der Aufsichtsrat bei der Ausübung seiner Überwachungsfunktion auch die Tätigkeiten und die Vorgehensweise der DPR verfolgt und einbezieht. Um den Informationsaustausch zwischen DPR und Aufsichtsräten, insbesondere Prüfungsausschussmitgliedern, sicherzustellen, hat die DPR im Jahr 2014 Workshops und Seminare mit dem betreffenden Personenkreis als eine wichtige Maßnahme der Prävention verstärkt etabliert. Dabei sollten Aufsichtsräte für aus Sicht der DPR vermeidbare Fehler sensibilisiert werden. Teilnehmer neben den Aufsichtsräten waren auch Mitglieder des Vorstands.

Nachdem im November 2013 auf dem Eigenkapitalforum der Deutschen Börse AG mit Vorständen und deutschen Aufsichtsratsmitgliedern von „China-AGs“ (deutsche Aktiengesellschaften mit Geschäftstätigkeit ausschließlich in China) die Besonderheiten und Herausfor-

derungen bei der Prüfung von „China-AGs“ diskutiert wurden, folgte im Oktober 2014 in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Hans-Joachim Böcking an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main ein Workshop mit Finanzvorständen und Prüfungsausschussvorsitzenden von Immobiliengesellschaften. Gegenstand des Workshops waren branchenbezogene Besonderheiten und häufig festgestellte Fehler bei der Bilanzierung von Immobiliengesellschaften.

3.4 Vorträge im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2014 nahm die DPR ihre präventive Aufgabe im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit verstärkt in Form von Vorträgen und Seminaren wahr. Dabei nutzten das Präsidium und die Mitglieder der Prüfstelle unterschiedliche Plattformen und Fachveranstaltungen, um Einblicke in die Arbeit und Vorgehensweise der DPR zu geben. Insgesamt wurden nahezu 50 Einzelvorträge gehalten. Der Adressatenkreis umfasste dabei primär Unternehmensvertreter und Abschlussprüfer.

Neben der Präsentation von allgemeinen Entwicklungen im Enforcement wurde auch zu rechnungslegungsspezifischen Themenfeldern, wie z.B. dem Goodwill Impairment-Test, der Bilanzierung latenter Steuern und der Abbildung von Unternehmenszusammenschlüssen, aus Sicht der DPR referiert. Hinzu kamen Vorträge zu aktuellen Entwicklungen in der Rechnungslegung wie beispielsweise Erfahrungsberichte zu DRS 20. Ferner nutzte die DPR die Möglichkeit, auf branchenspezifischen Tagungen Unternehmen, z.B. aus der Immobilienbranche, für in der Vergangenheit besonders fehleranfällige Bilanzierungsthemen zu sensibilisieren.

4 Europäische Entwicklungen

4.1 Überblick

Neben der Unterstützung bei der Erarbeitung von European Common Enforcement Priorities fokussierte sich die Zusammenarbeit von DPR und ESMA im Jahr 2014 primär auf die beiden Bereiche:

- Aktive Teilnahme an den European Enforcers Coordination Sessions (EECS),
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen bei der Erstellung der Enforcement Guidelines und von ESMA Reports.

4.2 European Enforcers Coordination Sessions (EECS)

Einen Schwerpunkt der internationalen Zusammenarbeit der DPR bildete wie in den Vorjahren auch im Jahr 2014 die Teilnahme an den EECS-Sitzungen. Bei der EECS handelt es sich um eine etwa neun Mal im Jahr stattfindende Diskussionsplattform der nationalen Enforcement-Institutionen sowie der ESMA für IFRS-Anwendungsfälle mit länderübergreifender Bedeutung. Im Jahr 2014 hat die DPR zahlreiche Sachverhalte entweder aus laufenden Verfahren als "emerging issues" (d.h. vor der Entscheidung im nationalen Enforcement-Verfahren) oder bereits getroffene Entscheidungen aus konkreten Prüfverfahren im Rahmen der EECS-Sitzungen in anonymisierter Form eingebracht. Zeigte die Diskussion der nationalen Enforcement-Institutionen auf Ebene der EECS, dass die Auslegung von Standards unklar bzw. eine unterschiedliche Anwendung in der Praxis zu beobachten ist, wurden die betroffenen Fälle Vertretern des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) vorgestellt, mit diesen diskutiert und bei Bedarf von dem IFRS IC aufgegriffen und weiterverfolgt. Ausgewählte in den EECS-Sitzungen diskutierte Entscheidungen nationaler Enforcement-Einrichtungen werden von der ESMA in sog. Extracts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Seit dem Jahr 2007 wurden insgesamt 180 Entscheidungen nationaler Enforcer in 16 Extracts veröffentlicht, zuletzt im November 2014.

Im Oktober 2014 veröffentlichte die ESMA die von den nationalen Enforcement-Institutionen identifizierten gemeinsamen europäischen Prüfungsschwerpunkte, die auf die Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen für das am 31.12.2014 endende Geschäftsjahr anzuwenden sind. Die DPR hat diese europäischen Prüfungsschwerpunkte aufgrund ihrer Relevanz für den deutschen Kapitalmarkt unverändert übernommen und um zwei nationale Prüfungsschwerpunkte ergänzt (vgl. Kap. 3.2).

4.3 ESMA Guidelines on Enforcement

Die Überarbeitung der „CESR Standards on Financial Reporting“ konnte in 2014 abgeschlossen werden. Eine chronologische Übersicht der Entwicklung der Leitlinien zeigt die folgende Darstellung.

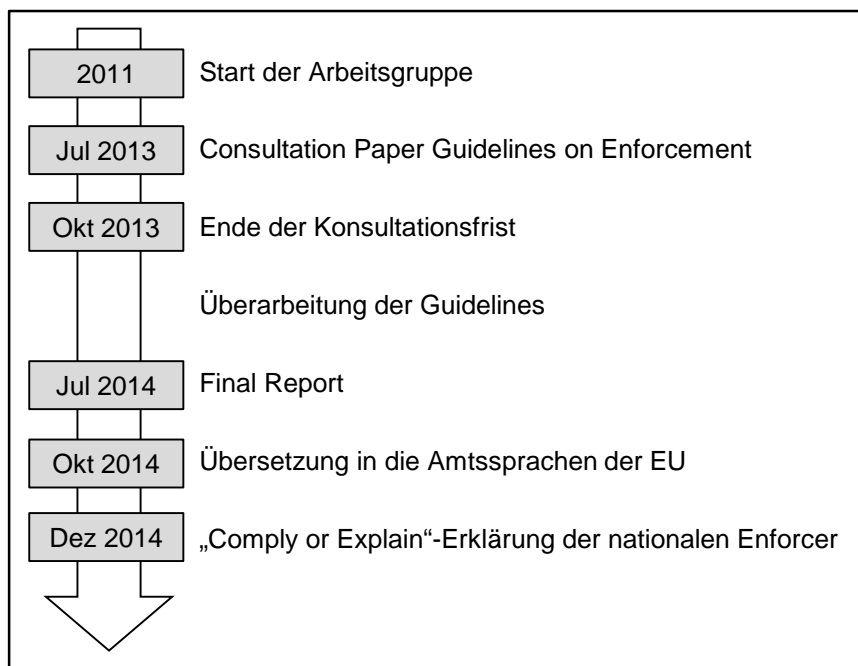


Bild 14: Guidelines on Enforcement

Die ESMA-Arbeitsgruppe zu den neuen Guidelines on Enforcement, in der auch Mitarbeiter der DPR/BaFin vertreten sind, hat wesentliche Aspekte und Kritikpunkte der 31 Kommentarschreiben zu dem im Juli 2013 veröffentlichten Konsultationspapier „ESMA Guidelines on Enforcement“ in die Überarbeitung der Leitlinien einfließen lassen. Besonderes Gewicht hatte bei der Überarbeitung auch die Stellungnahme der ESMA Securities and Markets Stakeholder Group (veröffentlicht am 20.12.2013). Im Juli 2014 wurde schließlich der Final Report „ESMA Guidelines on Enforcement“ veröffentlicht. Im Oktober 2014 wurden die Leitlinien in alle Amtssprachen der Europäischen Union übersetzt und auf der Website der ESMA publiziert.

Inhaltlich setzen sich die Leitlinien mit dem Ziel, Konzept und Geltungsbereich der Überwachung auseinander. Ferner wird auf die Ausgestaltung europäischer Enforcement-Behörden eingegangen. Die Errichtung eines Pre-Clearance-Verfahrens, die Auswahl der zu prüfenden Unternehmen, die Durchführung des Prüfungsverfahrens sowie die Maßnahmen zur Durchsetzung werden ebenfalls adressiert. Schließlich beinhalten die Leitlinien Aussagen zur europäischen Koordinierung und Berichterstattung, insbesondere zur Erörterung von Fällen in den EECS-Sitzungen.

Aus Sicht der DPR ist von besonderer Bedeutung, dass die Zweistufigkeit des deutschen Enforcement-Verfahrens den Vorgaben der Leitlinien in ihrer finalen Fassung entspricht.

4.4 Weitere Veröffentlichungen der ESMA

Im Juni 2014 veröffentlichte die ESMA den Report „*Review on the application of accounting requirements for business combinations in IFRS financial statements*“, in dem aktuelle Rechnungslegungsfragen zur Abbildung von Unternehmenszusammenschlüssen adressiert werden, um auf eine konsistente Anwendung der IFRS-Vorschriften hinzuwirken. Im Rahmen der Untersuchung, bei der auch die DPR und die BaFin mitwirkten, wurde die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen in den Jahresfinanzberichten 2012 von 56 in Europa gelisteten Unternehmen analysiert. Im Ergebnis wurden Mängel dahingehend identifiziert, dass z.B. Informationen zu den erworbenen Vermögenswerten/Schulden nur auf hohem Aggregationsniveau vorliegen und Erläuterungen zu den Ursachen des Goodwills und Gewinns aus negativem Unterschiedsbetrag oftmals aussagegelos und unvollständig sind.

Darüber hinaus veröffentlichte die ESMA im Februar 2014 ein Konsultationspapier „*ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures*“, welches bis Mai 2014 zur Kommentierung stand. In diesem sind Leitlinien zur Darstellung alternativer Leistungsindikatoren geplant (z.B. zur Berechnung, Definition und Überleitung). Nach Ablauf der Kommentierungsfrist sind 58 Stellungnahmen bei der ESMA eingegangen. Nach Auswertung der Kommentierungen wird ein finaler Report im Jahr 2015 erwartet.

5 Danksagung und Ausblick

Im Jahr 2014 hat die DPR ihre Arbeit mit Erfolg fortsetzen können. An dieser Stelle möchte die DPR den geprüften Unternehmen und ihren Abschlussprüfern für ihre Kooperationsbereitschaft und den intensiven fachlichen Austausch ihren Dank aussprechen. In besonderer Weise gebührt auch all denjenigen Dank, die der DPR ihre wohlwollende Unterstützung haben zukommen lassen: den Vereinsmitgliedern, dem Vorstand und dem Nominierungsausschuss des DPR e.V. sowie unserem Beraterkreis, den verantwortlichen Stellen im BMJV, im Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie insbesondere der BaFin, dem DRSC, den Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, dem IDW, der Abschlussprüferaufsichtskommission und der Wirtschaftsprüferkammer. Für die stets exzellente fachliche Arbeit sei der Vizepräsidentin, den Mitgliedern der Prüfstelle sowie dem Geschäftsführer und den Mitarbeitern der Geschäftsstelle besonders gedankt.

Im November 2014 wurde bekannt gegeben, dass der Nominierungsausschuss der DPR mit Zustimmung des BMJV im Einvernehmen mit dem BMF Herrn Prof. Dr. Edgar Ernst, Präsident der Prüfstelle seit Juli 2011, für eine zweite Amtszeit wiedergewählt hat. Herr Prof. Dr. Edgar Ernst wird das Amt für eine weitere reguläre Amtsperiode von vier Jahren (Juli 2015 bis Juni 2019) wahrnehmen.

Die DPR wird auch im Jahr 2015 ihrer präventiven Funktion nachkommen, um die Qualität der Rechnungslegung nachhaltig zu verbessern. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit Aufsichtsräten ist auch für die Zukunft geplant.

Im europäischen Kontext wird die DPR auch im Jahr 2015 gemeinsam mit der BaFin eng mit den europäischen Enforcement-Institutionen zusammenarbeiten. Die im April 2015 stattfindende EECS-Sitzung wird von der DPR in Berlin ausgerichtet.

Am 3. Juli 2015 wird die DPR-Jubiläumsfeier anlässlich des 10-jährigen Bestehens der DPR stattfinden.

Prof. Dr. Edgar Ernst

(Präsident der Prüfstelle)